

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 107/2016

| Beratungsfolge | | | Abstimmung |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Gremium | | Datum | |
| Hauptausschuss | öffentlich | 02.06.2016 | Vorberatung |
| Gemeinderat | öffentlich | 13.06.2016 | Beschlussfassung |

Bruno-Frey-Musikschule

Erhöhung der Gebühren und Änderung der Benutzungsordnung

I. Beschlussantrag

- 1) Die Geschwisterermäßigung bleibt - im bisherigen Umfang - erhalten und wird zukünftig aus dem Musikschulbudget finanziert.
- 2) Der Erwachsenenzuschlag wird zukünftig von 50% auf 30% reduziert.
- 3) Die Gebühren der Musikschule werden – wie in Anlage 1 dargestellt – und in der Gebührensatzung eingearbeitet, beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2010. Deswegen erfolgt die jetzige Anpassung zusammen mit der Vorlage zur Fortschreibung des Kulturbudgets.

2. Stadtpass und Ermäßigungen

Ziel der Einführung des Stadtpasses war, die unterschiedlichen Ermäßigungen der jeweiligen Einrichtungen zu vereinheitlichen und die Prüfung der Ermäßigungstatbestände zu zentralisieren. Gleichzeitig ist mit der Einführung des Stadtpasses die Umstellung der Förderung bestimmter Personengruppen hin zur Förderung von Personen mit geringem Einkommen verbunden. Damit entfallen grundsätzlich die bisher in den Einrichtungen gewährten Ermäßigungen. Die Einnahmeausfälle aufgrund der Ermäßigungen über den Stadtpass werden über den „Topf Stadtpass“ den Einrichtungen wieder gutgeschrieben.

Derzeit wird in 11 Fällen Sozialermäßigung in Höhe von ca. 1.800 € gewährt. Diese werden künftig über den Stadtpass abgedeckt.

Daneben wurde in den vergangenen Jahren jährlich in ca. 52 Fällen Geschwisterermäßigung (für Biberacher Familien ab drei Kinder) in Höhe von jährlich ca. 15.500 € gewährt, die nun, nach Einführung des Stadtpasses, wegfallen würden. Allerdings würden wir als familienpolitische Komponente gerne an der Geschwister- und Mehrfächerermäßigung festhalten und diese künftig aus dem Budget der Musikschule finanzieren. Diese Art der Ermäßigung wird auch an jeder vergleichbaren Schule gewährt und ist bei Bildungseinrichtungen durchaus üblich. Entsprechend haben wir im beigefügten Satzungsentwurf diesen Passus nicht gestrichen.

3. Erwachsenenzuschlag

Vorrangiger Auftrag der Bruno-Frey-Musikschule ist die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Sie erhält ihren Landeszuschuss von 10% der Personalkosten auf Grundlage des Jugendbildungsgesetzes für Schüler bis zum 26. Lebensjahr. Der Erwachsenenzuschlag wurde daher ab 2010 von 25 % auf 50 % erhöht und bereits ab dem 18. Lebensjahr berechnet. Bei Schülern, Auszubildenden, Studenten, Wehrpflichtigen, Zivildienstleistenden wird bislang gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises kein Erwachsenenzuschlag berechnet.

In den letzten Jahren nimmt aufgrund des demographischen Wandels die Nachfrage nach Erwachsenenunterricht stark zu. Insbesondere das neu angebotene Erwachsenen-Abo mit 5 oder 10 Unterrichtseinheiten wird sehr stark gefragt. Der 2010 eingeführte Aufschlag von 50% im regulären Unterricht hat sich auf dem privaten Markt als nicht konkurrenzfähig erwiesen und wird nur sehr selten genutzt bzw. hält Interessierte ab. Die Musikschule will diesen daher in der neuen Gebührensatzung von 50% auf 30% reduzieren. Dies führt derzeit lediglich zu ca. 2.000 € Mindereinnahmen, würde das Angebot für Erwachsene aber deutlich attraktiver machen.

4. Änderungen Gebührensatzung

Die Personalkosten für Angestellte (ohne Einmalzahlungen) erhöhten sich im Vergleichszeitraum um 8 %. Wir halten daher eine Erhöhung um durchschnittlich 7 % für angemessen.

Neue Angebote wie das Gruppenmusizieren für 4-8 Schüler und Schnupperunterricht wurden in die Gebührensatzung mit aufgenommen. Kontinuierlich nicht nachgefragte Angebote wurden aus der Gebührensatzung entfernt.

Die Berechnung der Leihgebühren für Instrumente der Bruno-Frey-Musikschule wird dahingehend geändert, dass wir Schülern im Gruppenmusizieren I & II, welches den Anschluss nach MuBiGs also ab der 2. Klasse darstellt, für die ersten zwei Jahre das Instrument mietfrei zur Verfügung stellen, um die Schwelle des Einstiegs in das aktive Musizieren so niedrig als möglich zu halten.

Für die von der BFM überlassenen anderen Instrumente gibt es auch künftig für eine Ausleihe von bis zu 2 Jahren eine monatliche Gebühr von 13 € ab dem 3. Jahr monatlich 18 €.

Der besondere Förderunterricht für Behinderte muss aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ebenfalls angepasst werden, weil er besonders personalintensiv ist und damit einen hohen Aufwand verursacht. Die Förderung von Behinderten ist eine klassische Aufgabe des Landkreises. 70% Gebührenübernahme erfolgen durch den Träger der betreuenden Einrichtung, 30% beträgt der Eigenanteil für den Schüler bzw. deren Eltern.

5. Weitere Informationen

Die Anmeldung und Kündigung (§§ 4-5) hat sich bewährt uns ist weiterhin zusätzlich zum Schulhalbjahresende möglich. Darüber hinaus ist die bevorzugte Aufnahme von Schülern die in Biberach wohnen, die an Kooperationen mit der Bruno-Frey-Musikschule teilgenommen haben, gewährleistet.

Die Gebühr ist eine (Halb-)Jahresgebühr, welche in 12 (6) gleichen Teilen monatlich abgebucht wird. Die Musikschule bietet hierfür 34 (17) Unterrichtseinheiten an und zahlt für zu wenig gegebenen Unterricht in begründeten Fällen (Krankheit des Lehrers, längere Abwesenheit bei Schüleraustausch im Ausland, längere attestierte Krankheit oder Kuraufenthalt des Schülers) anteilig zurück.

Andreas Winter, Musikdirektor

Anlage 1 - Gebührendordnung neu

Anlage 2 - Berechnung der Gebührenobergrenze und Gebührenkalkulation

Anlage 3 - Gebührenvergleich